

ROMMELAG GROUP  
GRUNDSATZERKLÄRUNG  
UND  
VERHALTENSKODEX

# INHALT

<b>1. GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. PRÄAMBEL</b>	<b>4</b>
<b>3. GELTUNGSBEREICH</b>	<b>5</b>
<b>4. RICHTLINE MENSCHENRECHTE</b>	<b>7</b>
4.1 Arbeitssicherheit	7
4.2 Faire Arbeitsbedingungen	7
4.3 Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel	8
4.4 Diskriminierungs- und Belästigungsverbot	9
4.5 Schutz persönlicher Daten, Privatsphäre und Informationssicherheit	9
4.6 Rechte lokaler Gemeinschaften und Einsatz von Sicherheitskräften	9
4.7 Konfliktrohstoffe (Conflict Minerals Policy)	10
<b>5. UMWELTRICHTLINIE</b>	<b>12</b>
5.1 Energieeffizienz und Klimaschutz	12
5.2 Wassermanagement	12
5.3 Biodiversität und Ökosysteme	12
5.4 Abfallmanagement und Ressourceneffizienz	13
5.5 Umweltverschmutzung und Notfallvorsorge	13
<b>6. ARBEITSSCHUTZRICHTLINIE</b>	<b>15</b>
6.1 Unternehmensverpflichtung zum Arbeitsschutz	15
6.2 Risikobewertung und -management	16
6.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	16
6.4 Maschinen- und Anlagensicherheit	16
6.5 Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen	16
6.6 Arbeitszeit- und Pausenregelungen	17
6.7 Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	17
6.8 Schulungen und Weiterbildungen	17
6.9 Kommunikation und Beteiligung der Mitarbeitenden	17
6.10 Notwendige Untersuchungen und Aufzeichnungen	18
6.11 Überwachung und Bewertung der Arbeitsschutzleistung	18
6.12 Kontinuierliche Verbesserung	18
<b>7. RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN BESCHAFFUNG</b>	<b>20</b>
7.1 Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct)	20
7.2 Ermittlung der ESG Risiken in der Lieferkette bei Rommelag	20
7.3 Prinzipien der verantwortungsvollen Beschaffung	21
<b>8. RICHTLINIE ZU ANTIKORRUPTION, BESTECHUNG UND INTERESSENKONFLIKTEN</b>	<b>23</b>
8.1 Interessenkonflikte	23
8.2 Korruption und Bestechung	23
8.3 Zuwendungen	24
8.4 Insiderinformationen	24
8.5 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	24
8.6 Fairer Wettbewerb	24
8.7 Buchführung und Finanzberichterstattung	24
<b>9. UMSETZUNG UND GOVERNANCE</b>	<b>26</b>
9.1 Verantwortlichkeit	26
9.2 Kommunikation und Implementierung des Code of Conduct	26
9.3 Überprüfung und Revision	26
9.4 Beschwerdemanagement	27
9.5 Kontakt	27

# GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

**liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

**liebe Freunde der Rommelag,**

der Rommelag Code of Conduct ist unser gemeinsamer Leitfaden für ein respektvolles, sicheres und unterstützendes Miteinander im Unternehmen und in unseren Geschäftsbeziehungen.

Die unternehmerische Verantwortung geht über das Einhalten von gesetzlichen Vorgaben hinaus. Sie bedeutet, ethische Entscheidungen zu treffen, die langfristig Vertrauen schaffen und die Reputation unseres Unternehmens stärken. Dabei steht der faire Umgang mit allen Stakeholdern im Mittelpunkt – sei es in der täglichen Zusammenarbeit oder bei der Entscheidungsfindung. Respekt, Transparenz und Integrität sind unerlässliche Pfeiler unserer Unternehmenskultur.

Neben der internen Verantwortung nimmt Rommelag auch seine Rolle in der Gesellschaft ernst. Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und ein Verhalten an den Tag legen, das zur Stärkung des Ansehens des Unternehmens beiträgt. Diese Verantwortung spiegelt sich in jedem Aspekt des geschäftlichen Handelns wider – von der Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, bis hin zum Umgang mit Ressourcen und der sozialen Verantwortung.

Der Code of Conduct ist damit nicht nur ein Regelwerk, sondern eine Orientierungshilfe, die unseren Anspruch auf ein verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Handeln unterstützt. Er schafft die Grundlage dafür, dass Rommelag auch in Zukunft nachhaltig erfolgreich ist – im Einklang mit den eigenen Werten und der Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt.



*R. Bouffleur*

Ralf Bouffleur, CEO



*G. Hansen*

Gert Hansen, CTO



*Th. Geiger*

Thomas Geiger, CFO

# PRÄAMBEL

Dieses Dokument legt die Grundsätze fest, nach denen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung als international agierendes Unternehmen wahrnehmen. Die Achtung der Menschenrechte, der Schutz unserer Umwelt und die Wahrung fairer Arbeitsbedingungen ist Grundlage all unserer Aktivitäten. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir bestrebt, etwaige negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu minimieren und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Wir setzen uns aktiv für ein würdiges und faires Miteinander aller Menschen ein, die mit unserem Handeln als Unternehmen in Kontakt kommen. Wir verpflichten uns, die Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung unserer Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Standorte zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern. Wir sehen es als integralen Bestandteil gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung, auch gegenüber zukünftigen Generationen, einen positiven Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten und wir übernehmen die Verantwortung für Umwelteinflüsse unserer Tätigkeiten.

Zu einem fairen Miteinander gehört auch, dass wir keine Form von Korruption dulden. Sie ist verboten, verzerrt den Wettbewerb und schadet unserem Unternehmen, unseren KundInnen und GeschäftspartnerInnen.

Wir bekennen uns u.a. zu folgenden internationalen Standards:

- ▷ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (United Nations Resolution 217 A (III))
- ▷ Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work)
- ▷ Prinzipien des UN Global Compact
- ▷ Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- ▷ UK Modern Slavery Act 2015
- ▷ EU-Verordnung 821/2017 zu Sorgfaltspflichten bei der Einführung von Konfliktmineralien
- ▷ EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Whistleblowern

# GELTUNGSBEREICH

Die Richtlinien des Rommelag Code of Conduct gelten weltweit verbindlich für alle internen und externen Mitarbeitenden und Führungskräfte der Rommelag SE & Co. KG (nachfolgend "Rommelag") sowie aller zugeordneten Unternehmen, Niederlassungen und Geschäftseinheiten oder Unternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht.

Auch von unseren GeschäftspartnerInnen und direkten sowie indirekten Lieferanten erwarten wir die Einhaltung dieser Richtlinien - entlang unserer gesamten Lieferkette.

Die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Normen setzen wir voraus. Hierzu gehören nationale, regionale und lokale Vorschriften, die die Auswirkungen unseres geschäftlichen Handelns betreffen. Diese Richtlinie gilt auch da, wo sie freiwillig über gesetzliche Anforderungen hinausgeht.

FILLING YOUR NEEDS

 ROMMELAG

# RICHTLINE MENSCHENRECHTE

 ROMM  
ENGIN

# RICHTLINE MENSCHENRECHTE

Diese Richtlinie beinhaltet die Verpflichtungen von Rommelag in den Bereichen:

- 4.1 Arbeitssicherheit
- 4.2 Faire Arbeitsbedingungen
- 4.3 Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel
- 4.4 Diskriminierungs- und Belästigungsverbot
- 4.5 Schutz persönlicher Daten, Privatsphäre und Informationssicherheit
- 4.6 Rechte lokaler Gemeinschaften und Einsatz von Sicherheitskräften
- 4.7 Konfliktrohstoffe (Conflict Minerals Policy)

Entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten können oder sind die Menschenrechte folgender Personengruppen betroffen:

- ▷ Eigene Mitarbeiter (inklusive Zeitarbeitskräfte und Auszubildende)
- ▷ Mitarbeitende von GeschäftspartnerInnen und Joint-Venture-Unternehmen
- ▷ Mitarbeitende in unserer unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermitteln und bewerten wir mögliche Auswirkungen und Risiken regelmäßig.

## 4.1 ARBEITSSICHERHEIT

Die Sicherheit, die körperliche und psychische Gesundheit sowie das Wohlergehen aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Wir verpflichten uns dazu, die jeweils geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie lokale Gesetze und Vorschriften zur Schaffung und Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsbedingungen und eines gesunden Arbeitsumfelds strikt einzuhalten sowie zur Beachtung der ILO-Konventionen 155 von 1981 und 187 von 2009.

Wir integrieren Methoden des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements in alle Aspekte unseres Betriebs und eliminieren oder minimieren chemische, biologische und physikalische Gefahren am Arbeitsplatz. Wenn solche Gefahren nicht ausgeschlossen werden können, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Risiken für unsere Belegschaft zu minimieren.

Allgemeine Schutzvorrichtungen, Sicherheitsvorschriften und Schutzvorrichtungen für Maschinen werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig überprüft.

## 4.2 FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

### ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch vereinbarte Zusatz- und Sozialleistungen ergänzt wird. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist uns wichtig und wir verfolgen aktiv die Umsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG). Wir streben weltweit ein angemessenes, genderneutrales Vergütungssystem an gemäß ILO-Konvention Nr. 100 von 1951. Die jeweils lokal gültigen gesetzlich garantierten Mindestnormen und Mindestentgelte der jeweiligen Wirtschaftsbereiche werden eingehalten.

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage,

krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden von uns entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode pünktlich und vollständig beglichen und den Mitarbeitenden in der Gehaltsabrechnung transparent ausgewiesen.

#### **ARBEITSZEITEN**

Wir stellen sicher, dass die jeweils geltenden Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass die tatsächliche Arbeitszeit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Alle darüber hinaus geleisteten Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet und sollen die lokal gültige maximale Wochenarbeitszeit nicht überschreiten. Überstunden werden entsprechend der vereinbarten Regelungen (i.d.R. Arbeitsvertrag, ansonsten jeweiliges Arbeitszeitgesetz) vergütet. Die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit, Ruhepausen und zur Urlaubszeit werden beachtet. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

#### **KOALITIONSFREIHEIT, KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN UND SOZIALER DIALOG**

Wir bekennen uns zum Recht von ArbeitnehmerInnen, Vertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen gemäß der ILO-Konventionen Nr. 87 von 1948 und Nr. 98 von 1949.

Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervertretung darf weder zu Bevorzugung noch zu Benachteiligung führen. An Standorten, die über keine Vertretung verfügen, fördern wir den regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeitenden und dem Management.

#### **WEITERBILDUNG UND AUFSTIEGSMÖGLICHKEITEN**

Rommelag unterstützt alle Mitarbeitenden in ihrem beruflichen Erfolg durch Weiterbildungsmaßnahmen und Aufstiegschancen. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit. Aufstiegsmöglichkeiten sollen ausschließlich auf fachlicher und persönlicher Eignung beruhen (siehe Diskriminierungsverbot).

Für den Einsatz von befristeten oder externen Mitarbeitenden gelten jeweils die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

## **4.3 KINDERARBEIT, ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL**

#### **KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMERINNEN**

Kinderarbeit ist in all unseren Geschäftsbereichen sowie entlang unserer Lieferkette verboten. Wir halten das Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden nationalen Vorschriften ein, basierend auf der ILO-Konvention Nr. 138 von 1973.

Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden.

Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie zum Beispiel gefahreneignigte, sklavereiähnliche oder unsittliche Tätigkeiten gemäß der ILO-Konvention Nr. 182 von 1999.

Bei der erlaubten Beschäftigung von Jugendlichen achten wir besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährlichen Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, welche die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Menschen gefährden könnten, untersagt sind.

#### **ZWANGSARBEIT, SCHULDKNECHTSCHAFT UND MENSCHENHANDEL**

Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitenden freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt. Alle Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlich geregelten Frist gekündigt werden. Zwangs- bzw. ungesetzliche Pflichtarbeit ist im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten bis zum Ursprung der Lieferkette strikt verboten. Das beinhaltet alle Formen moderner Sklaverei und des Menschenhandels.

Niemand darf unter Androhung von Strafen zur Arbeit gezwungen werden oder gezwungen werden, zu Beginn oder während des Arbeitsverhältnisses Geld oder Originaldokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis) zu hinterlegen. Alle Mitarbeitenden können sich am Arbeitsplatz frei bewegen und haben das Recht, das Gelände während und außerhalb der Arbeitszeit zu verlassen (gem. ILO-Konventionen Nr. 29 von 1930 und Nr. 105 von 1957).

Des Weiteren stellen wir sicher, dass im Einstellungsprozess von uns und ggf. beteiligten PartnerInnen keine Gebühren oder andere

Abgaben von zukünftigen Mitarbeitenden gefordert werden. Alle Arbeitsverhältnisse basieren auf einem schriftlichen Vertrag. Rommelag wird dafür Sorge tragen, dass die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses von den Mitarbeitenden verstanden wurden.

## 4.4 DISKRIMINIERUNGS- UND BELÄSTIGUNGSVERBOT

Offenheit, Diversität, Inklusion und Integration sind elementare Werte der Unternehmenskultur bei Rommelag. Wir fördern die Vielfalt und schaffen diskriminierungsfreie und inklusive Arbeitsbedingungen (gemäß der ILO-Konvention Nr. 111 von 1958).

Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf eine faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeitende und KollegInnen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Persönlichkeitssphäre von anderen Mitarbeitenden zu respektieren.

Sexuelle Belästigung und Gewalt in jeglicher Form sind verboten. Dazu gehören auch harte oder unmenschliche Behandlung, körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung, Mobbing oder die verbale Misshandlung von Mitarbeitenden sowie die Androhung einer solchen Behandlung. Diese Vergehen werden betriebsintern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geahndet.

Gleichbehandlung ist ein wichtiges Prinzip der Menschenwürde. Wir verpflichten uns zur Gleichstellung der Geschlechter und wir tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung. In unserer gesamten Lieferkette setzen wir uns dafür ein, dass kein Mensch aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Identität, sexueller Orientierung oder jedweder anderer Merkmale, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z. B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder ehemalige Militärszugehörigkeit, benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden darf.

Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch Rommelag Mitarbeiter oder GeschäftspartnerInnen bekannt werden, kann dies eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses zur Folge haben.

## 4.5 SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN, PRIVATSPHÄRE UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Wir verpflichten uns, die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden, Kunden sowie sonstigen GeschäftspartnerInnen bezüglich der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu wahren. Wir nutzen und schützen in unseren Betriebsstätten jegliche Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung oder entsprechender lokaler Gesetzgebung. Daten werden gemäß ihrer Klassifizierung fachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht. Wir sorgen in unserer IT-Infrastruktur dafür, dass Daten gesichert gegen unbefugten Zugriff gespeichert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und GeschäftspartnerInnen, dass vertrauliche Daten nicht unbefugt veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer/seiner personenbezogenen Daten gemäß der gesetzlichen Vorgaben.

## 4.6 RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN UND EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Im Einklang mit unseren Richtlinien handeln wir verantwortungsbewusst gegenüber lokalen Gemeinschaften, schützen die Rechte von Ureinwohnern und Landbesitzern, soweit sie von unserem geschäftlichen Handeln betroffen sind, und behandeln alle Mitglieder der Gesellschaft fair sowie mit Würde und Respekt. Wenn wir Sicherheitsdienste zum Schutz unserer Operationen einsetzen, verpflichten wir sie vertraglich dazu, dass die internationalen Richtlinien und Standards für den Einsatz von Gewalt und alle

international anerkannten Menschenrechte eingehalten werden. Durch entsprechende Vorgaben und Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Dienstleister entsprechend beraten und bei Bedarf geschult werden.

## 4.7 KONFLIKTROHSTOFFE (CONFLICT MINERALS POLICY)

Grundsätzlich basiert unsere Einkaufsstrategie darauf, negative menschenrechtliche Auswirkungen durch den Umgang mit Rohstoffen zu vermeiden. Einige der Rohstoffe, die bei der Herstellung unserer Produkte zum Einsatz kommen, können bei Beschaffung und Verarbeitung für Menschen und Umwelt gefährlich sein und erfordern besondere Maßnahmen. Wir bekennen uns zu den in der EU-Verordnung 821/2017 festgelegten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für die Einführung von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

FILLING YOUR NEEDS



# UMWELTRICHTLINE

# UMWELTRICHTLINE

Diese Richtlinie beinhaltet die Verpflichtungen von Rommelag in den Bereichen:

- 5.1 Energieeffizienz und Klimaschutz
- 5.2 Wassermanagement
- 5.3 Biodiversität und Ökosysteme
- 5.4 Abfallmanagement und Ressourceneffizienz
- 5.5 Lokale und unfallbedingte Umweltverschmutzung und Notfallvorsorge

In Risikoanalysen ermitteln und bewerten wir diese und weitere mögliche Risiken regelmäßig. Rommelag wird Strategien für das Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen für die Umweltrisiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entwickeln.

## 5.1 ENERGIEEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ

Wir verpflichten uns, unseren Energieverbrauch zu überwachen, zu reduzieren und erneuerbare Energiequellen zu fördern. Dies beinhaltet die Investition in energieeffiziente Technologien und den Einsatz von energieeffizienten Geräten, die Implementierung von entsprechenden Beleuchtungs- und Heizungsregelungen und die Förderung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für den sparsamen Umgang mit Energie.

Gleichzeitig streben wir danach, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu minimieren, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern wir aktiv.

Im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, den Klimazielen der Europäischen Union sowie den Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) haben wir unsere Ziele der Reduktion von Treibhausgasemissionen definiert:



### UNSERE ZIELE

CO<sub>2</sub> Emissionsreduktion

**Minus 42% bis 2030** in Scope 1&2 Emissionen (near-term target, Basisjahr 2021)

**Minus 95% bis 2050** in Scope 1&2 Emissionen (net zero target, Basisjahr 2021)

**Minus 25% bis 2030** of Scope 3 Emissionen (Basisjahr 2023)

## 5.2 WASSERMANAGEMENT

Rommelag verpflichtet sich dazu, Wasserressourcen effizient zu nutzen und Wassereinsparungen zu fördern. Dazu gehört auch, durch unsere Geschäftstätigkeit entstehende Abwasser und sonstige Wasserverunreinigungen regelmäßig zu überprüfen und mögliche Schäden zu minimieren.

## 5.3 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizieren und bewerten wir die Auswirkungen und Risiken in Verbindung mit Biodiversität und Ökosystemen an unseren Standorten. Als Bestandteil unserer Verpflichtung zum Umweltschutz achten wir darauf, negative Auswirkungen unserer betrieblichen Aktivitäten auf die Biodiversität zu minimieren.

## 5.4 ABFALLMANAGEMENT UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Wir verpflichten uns, Ressourcen effizient zu nutzen, Abfälle zu minimieren sowie die Wiederverwendung von Wertstoffen zu fördern.

Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck der Produktion sowie unserer Produkte über den gesamten Lebenszyklus zu reduzieren. Wo es möglich ist, sind wir bestrebt, recycelte Rohstoffe zu nutzen.

**PRODUKTENTWICKLUNG:** Wir integrieren umweltfreundliche Designprinzipien in den Entwicklungsprozess von Produkten. Dies umfasst die Bewertung von sozialen und ökologischen Auswirkungen von Materialien und Prozessen, die Reduzierung gefährlicher Substanzen, die Energieeffizienz und die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sowie die Recyclingfähigkeit unserer Produkte.

**LEBENSZYKLUSANALYSEN:** Rommelag ist bestrebt, in Kollaboration mit unseren Lieferanten und Kunden die Umweltauswirkungen unserer Produkte von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung zu identifizieren und zu bewerten. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung.

## 5.5 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND NOTFALLVORSORGE

Rommelag ist bestrebt, lokale oder unfallbedingte Umweltverschmutzung zu minimieren, und setzen wir uns aktiv für Unfallprävention und -management ein, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern oder zu minimieren. Dazu gehören die Erstellung und Kommunikation von Notfallplänen, die klare Verfahren und Verantwortungen zur effektiven Reaktion im Falle eines Notfalls beschreiben.

Im Falle eines Umweltvorfalls wird Rommelag schnell und effektiv reagieren, um Auswirkungen zu minimieren, Schäden zu begrenzen und alle erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung der Umweltintegrität zu unternehmen.

FILLING YOUR NEEDS



# ARBEITSSCHUTZ- RICHTLINE

# ARBEITSSCHUTZRICHTLINIE

Die Arbeitsschutzrichtlinie für Rommelag enthält unsere gruppenweiten Verpflichtungen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Partner von Rommelag, um arbeitsbedingte Unfälle und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Unser Ziel ist es, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Diese Richtlinie beinhaltet die Verpflichtungen von Rommelag in den Bereichen:

- 6.1 Unternehmensverpflichtung zum Arbeitsschutz
- 6.2 Risikobewertung und -management
- 6.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 6.4 Maschinen- und Anlagensicherheit
- 6.5 Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen
- 6.6 Arbeitszeit- und Pausenregelungen
- 6.7 Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- 6.8 Schulungen und Weiterbildungen
- 6.9 Kommunikation und Beteiligung der Mitarbeitenden
- 6.10 Notwendige Untersuchungen und Aufzeichnungen
- 6.11 Überwachung und Bewertung der Arbeitsschutzleistung
- 6.12 Kontinuierliche Verbesserung

## 6.1 UNTERNEHMENSVERPFLICHTUNG ZUM ARBEITSSCHUTZ

Rommelag verpflichtet sich, die Themen aus dieser Richtlinie in den jeweiligen Managementsystemen der Gruppenunternehmen zu verankern und die Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz jederzeit zu gewährleisten. Entsprechende Arbeits- und Verfahrensweisungen werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

### **EINHALTUNG GESETZLICHER PFLICHTEN**

Rommelag wird alle relevanten Arbeitsschutzgesetze, -verordnungen und -normen einhalten. Dies beinhaltet nationale, regionale und lokale Vorschriften, um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen den höchsten Standards entsprechen.

### **KOMMUNIKATION**

Rommelag wird offen und transparent mit den Mitarbeitenden, Auftragnehmern und anderen Stakeholdern über Arbeitsschutzangelegenheiten kommunizieren. Dies schließt auch Audits, Schulungen und Informationen zur Sensibilisierung für Sicherheits- und Gesundheitsrisiken ein.

### **SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNG**

Rommelag wird Schulungen zur Sensibilisierung für Arbeitsschutzthemen anbieten und sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, um sicher zu arbeiten. Dies umfasst auch die regelmäßige Aktualisierung von Schulungen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

### **DOKUMENTATION UND ÜBERWACHUNG**

Rommelag wird alle Arbeitsschutzmaßnahmen dokumentieren und regelmäßig überwachen. Dazu gehören Sicherheitsinspektionen, Unfallberichte und andere relevante Aufzeichnungen zur Bewertung und Verbesserung der Arbeitsschutzleistung.

## 6.2 RISIKOBEWERTUNG UND -MANAGEMENT

### RISIKOBEWERTUNG

Das Unternehmen wird regelmäßige Risikobewertungen durchführen, um potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren. Dies umfasst eine umfassende Analyse von Arbeitsprozessen, Maschinen, Substanzen und anderen Faktoren, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten.

### RISIKOMANAGEMENT

Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertungen wird Rommelag geeignete Maßnahmen implementieren, um Risiken zu minimieren. Dies kann die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Schulungen, Anpassungen an Arbeitsprozessen oder andere präventive Maßnahmen umfassen.

## 6.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

### BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG

Rommelag wird sicherstellen, dass alle erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen bereitgestellt werden und von den Mitarbeitenden ordnungsgemäß genutzt werden. Dies umfasst z.B. Helme, Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe und andere PSA, die je nach Tätigkeit erforderlich sind.

### WARTUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Rommelag wird sicherstellen, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen regelmäßig gewartet, überprüft und bei Bedarf ersetzt werden. Mitarbeitende werden dazu angeleitet, PSA gemäß den Anweisungen zu verwenden und zu pflegen.

## 6.4 MASCHINEN- UND ANLAGENSICHERHEIT

### REGELMÄSSIGE INSPEKTIONEN

Rommelag wird regelmäßige Inspektionen aller Maschinen und Anlagen durchführen, um sicherzustellen, dass sie den Sicherheitsstandards entsprechen. Defekte oder unsichere Maschinen werden umgehend außer Betrieb genommen und repariert.

### EINWEISUNGEN UND SCHULUNGEN ZUR MASCHINENSICHERHEIT

Mitarbeitende, die mit Maschinen arbeiten, erhalten Einweisungen und Schulungen zur sicheren Bedienung, Wartung und Fehlerbehebung. Dies dient dazu, Unfälle im Zusammenhang mit Maschinen zu minimieren und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

## 6.5 ERSTE HILFE UND NOTFALLMASSNAHMEN

### ERSTE-HILFE-AUSRÜSTUNG

Rommelag wird sicherstellen, dass ausreichende Erste-Hilfe-Ausrüstungen an allen relevanten Standorten verfügbar sind. Dies schließt auch die Schulung von Mitarbeitenden in Erster Hilfe ein.

### NOTFALLPLÄNE

Rommelag wird Notfallpläne erstellen und regelmäßig mit den Mitarbeitenden üben. Diese Pläne sollen sicherstellen, dass im Falle eines Unfalls oder einer anderen Notfallsituation die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, um Schäden zu minimieren und Hilfe rechtzeitig zu erhalten.

## 6.6 ARBEITSZEIT- UND PAUSENREGELUNGEN

### **GESUNDHEITSFÖRDERUNG**

Rommelag wird sicherstellen, dass Arbeitszeiten und Pausenregelungen so gestaltet sind, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden gefördert werden. Dies beinhaltet angemessene Ruhepausen und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit.

### **SCHICHTARBEIT UND ÜBERSTUNDEN**

Wenn Schichtarbeit oder Überstunden erforderlich sind, werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu schützen.

## 6.7 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT (BGM)

### **GESUNDHEITSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN**

Rommelag wird Gesundheitsförderungsmaßnahmen implementieren, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu verbessern. Dies kann Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen, Sportangebote, Ernährungsberatung und andere Initiativen umfassen.

### **BGM-PROGRAMME**

Das Unternehmen unterstützt seine Mitarbeitenden durch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, das darauf abzielt, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern.

## 6.8 SCHULUNGEN UND WEITERBILDUNGEN

### **ARBEITSSICHERHEITSSCHULUNGEN**

Rommelag wird sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die notwendigen Arbeitssicherheitsschulungen erhalten, um sich der Gefahren am Arbeitsplatz bewusst zu sein und sicher zu arbeiten.

### **FORTBILDUNGEN**

Rommelag wird regelmäßige Fortbildungen anbieten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden über aktuelle Sicherheitsstandards und -verfahren informiert sind. Dies umfasst auch die Schulung neuer Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und die regelmäßige Auffrischung für bestehendes Personal.

## 6.9 KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG DER MITARBEITENDEN

### **KOMMUNIKATION VON ARBEITSSCHUTZINFORMATIONEN**

Rommelag wird sicherstellen, dass alle relevanten Informationen zu Arbeitsschutzrichtlinien, -verfahren und -maßnahmen an die Mitarbeitenden kommuniziert werden. Dies kann durch Meetings, Schulungen, Informationsmaterialien und andere Kommunikationsmittel erfolgen.

### **MITARBEITERBETEILIGUNG**

Die Meinungen und Erfahrungen der Mitarbeitenden werden aktiv in die Gestaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen einbezogen. Dies erfolgt durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Sicherheitsausschüsse oder andere Beteiligungsmechanismen.

## 6.10 NOTWENDIGE UNTERSUCHUNGEN UND AUFZEICHNUNGEN

### UNFALLUNTERSUCHUNGEN

Im Falle eines Arbeitsunfalls wird Rommelag umgehend eine Untersuchung durchführen, um die Ursachen zu identifizieren und Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Vorfälle zu ergreifen.

### DOKUMENTATION UND AUFZEICHNUNGEN

Alle relevanten Arbeitsschutzmaßnahmen, Unfallberichte, Schulungen und Inspektionen werden dokumentiert und aufbewahrt. Diese Aufzeichnungen dienen nicht nur als Nachweis für die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards, sondern auch als Grundlage für künftige Verbesserungen.

## 6.11 ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER ARBEITSSCHUTZLEISTUNG

### ÜBERWACHUNG DER ARBEITSSCHUTZLEISTUNG

Rommelag wird regelmäßig die Arbeitsschutzleistung überwachen und bewerten. Hierbei werden interne Audits, Unfallstatistiken, Mitarbeiterbefragungen und andere relevante Daten verwendet.

### MANAGEMENTBEWERTUNG

Die Geschäftsleitung der Rommelag Gruppe führt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Arbeitsschutzrichtlinien durch, um sicherzustellen, dass sie weiterhin angemessen und effektiv sind. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um die sich ändernden Anforderungen und Best Practices zu berücksichtigen.

## 6.12 KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

### MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG

Rommelag wird Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutzleistung identifizieren und umsetzen. Dies beinhaltet das Lernen aus Erfahrungen, die Implementierung von Best Practices und die kontinuierliche Anpassung an neue Anforderungen.

FILLING YOUR NEEDS



# RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGS- VOLLEN BESCHAFFUNG

# RICHTLINIE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN BESCHAFFUNG

Rommelag strebt danach, eine transparente Lieferkette schaffen und unsere Verantwortung gegenüber Menschen und unserer Umwelt wahrzunehmen.

Diese Richtlinie umfasst folgende Themen:

- 7.1 Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct)
- 7.2 Ermittlung der ESG Risiken in der Lieferkette bei Rommelag
- 7.2 Prinzipien der verantwortungsvollen Beschaffung

## 7.1 VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER (BUSINESS PARTNER CODE OF CONDUCT)

Der Rommelag Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung fasst die Leitprinzipien der Rommelag in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards und Richtlinien zu ESG Themen (Environmental, Social and Governance) zusammen. Diese Anforderungen haben wir auch in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) verankert. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Anforderungen selbst und in Ihrer eigenen Lieferkette einhalten, die Umwelt schützen und Menschenrechte achten und respektieren. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird kontinuierlich auf Basis der Ergebnisse unserer Risikoanalyse überprüft.

## 7.2 ERMITTLUNG DER ESG RISIKEN IN DER LIEFERKETTE BEI ROMMELAG

Der Prozess zur Erfassung und Beurteilung von Risiken in den Lieferketten der Rommelag Unternehmen umfasst:

1. Grundsaterklärung
2. Risikoanalyse
  - ▷ Prozessdarstellung
  - ▷ Umsetzung
  - ▷ Risikofilter
  - ▷ Risikoklassifizierung
3. Nachhaltigkeitsbewertung
  - ▷ Nachhaltigkeitsfragebogen
  - ▷ Erfassung von Daten
  - ▷ Evaluationskriterien
4. Abhilfemaßnahmen
5. Beschwerdemanagement und Kontaktpersonen

Rommelag führt diesen Prozess gemäß der gesetzlichen Anforderungen durch und kommuniziert die Ergebnisse jährlich.

## 7.3 PRINZIPIEN DER VERANTWORTUNGSVOLLEN BESCHAFFUNG

Rommelag strebt danach mit Lieferanten zusammenarbeiten, die Umweltverträglichkeit und soziale Verantwortung selbst fördern. In unserem Beschaffungsprozess erfassen und bewerten wir neben Qualitätskriterien auch die sozialen und umweltrelevanten Leistungen unserer Lieferanten.

In der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bevorzugt Rommelag emissionsarme Alternativen und fördert den Einsatz rezyklierte Materialien im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Möglichkeiten.

Mit Lieferanten und Kunden arbeiten wir aktiv zusammen, um mögliche negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu minimieren.

FILLING YOUR NEEDS

 ROMMELAG



**RICHTLINIE ZU  
ANTI-KORRUPTION,  
BESTECHUNG UND  
INTERESSEN-  
KONFLIKTEN**

# RICHTLINIE ZU ANTIKORRUPTION, BESTECHUNG UND INTERESSENKONFLIKTEN

Diese Richtlinie definiert unsere Standards zur Korruptionsbekämpfung und der Verhinderung von Geldwäsche sowie den Schutz des fairen Wettbewerbs. Sie umfasst folgende Themen:

- 8.1 Interessenkonflikte
- 8.2 Korruption und Bestechung
- 8.3 Zuwendungen
- 8.4 Insiderinformationen
- 8.5 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- 8.6 Fairer Wettbewerb
- 8.7 Buchhaltung und Finanzberichterstattung

## 8.1 INTERESSENKONFLIKTE

Integrität ist ein wesentlicher Grundgedanke unseres Handelns. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie zu unseren GeschäftspartnerInnen ein unbefangenes Verhältnis unterhalten und ausschließlich im Interesse der Rommelag handeln. Im Rahmen unserer Tätigkeit vermeiden wir es, Interessenkonflikte zu schaffen und legen mögliche Konflikte offen. Ein potenzieller Interessenkonflikt liegt bereits vor, wenn persönliche oder eigene finanzielle Interessen der Beschäftigten dienstliche Entscheidungen beeinflussen oder beeinflussen können.

Interessenkonflikte können unmittelbar durch Beschäftigte selbst oder auch durch ihnen nahestehende Personen entstehen, insbesondere durch Beteiligungen an Unternehmen, der Ausübung von Nebentätigkeiten, im Zusammenhang mit Mitgliedschaften oder im Rahmen der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Relevant können auch Geschäftsverbindungen zu Dritten sein, beispielsweise zu Zulieferunternehmen.

## 8.2 KORRUPTION UND BESTECHUNG

Rommelag duldet keinerlei Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung bei uns oder unseren GeschäftspartnerInnen. Korruption ist der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten (Gemäß UN-Konvention gegen Korruption).

Korruption ist immer von einem Gegenseitigkeitsverhältnis geprägt, wodurch dienstliche oder geschäftliche Handlungen oder Entscheidungen beeinflusst werden sollen. Sowohl die aktive (Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Zuwendungen) als auch passive Korruption (Fordern, Sich-versprechen lassen oder Annehmen von nicht angemessenen Zuwendungen) können Strafbarkeit begründen. Die Zuwendungen sowie die beabsichtigte Besserstellung können dabei materieller oder immaterieller (z.B. Vertragsabschluss, Einstellung) Art sein. Dabei können auch gesellschaftlich grundsätzlich akzeptierte Handlungen zu einer Bestechung führen, wenn sie in Erwartung einer unangemessenen und unrechtmäßigen Gegenleistung erfolgen.

## 8.3 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen und Einladungen dürfen nur innerhalb geltender Gesetze gewährt oder angenommen werden. Sie sind insbesondere nur dann zulässig, wenn sie angemessen, bargeldlos, transparent und nicht aktiv gefordert sind. Die Angemessenheit einer Zuwendung oder Einladung richtet sich nach dem Gesamtzusammenhang sowie nach Wert, Häufigkeit und Zeitpunkt. Bei der Beurteilung des Wertes einer Zuwendung ist auch die Gesamtzahl mehrerer geringwertiger Zuwendungen zu beachten. Zuwendungen an Amtsträger sind grundsätzlich zu vermeiden.

## 8.4 INSIDERINFORMATIONEN

Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs eines betroffenen Finanzinstruments, zum Beispiel einer Unternehmensaktie, erheblich zu beeinflussen. Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge, auch von GeschäftspartnerInnen, dürfen nicht an Außenstehende, einschließlich Familienmitgliedern, weitergegeben werden. Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte.

## 8.5 GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung setzt keine Kenntnis der Beteiligten davon voraus, dass durch das entsprechende Handeln Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für Beteiligte strafbar sein.

Rommelag prüft die Integrität von GeschäftspartnerInnen und anderen Dritten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung. Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

## 8.6 FAIRER WETTBEWERB

Wir bekennen uns zum fairen und freien Wettbewerb, der durch die weltweit geltenden kartellrechtlichen Vorgaben geschützt wird. Wir verfolgen anerkannte Geschäftspraktiken und richten uns im Wettbewerb an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dazu zählen insbesondere der Austausch von Preisen und Preisbestandteilen, Konditionen, die Aufteilung von Kunden und Gebieten und die Einschränkung von Innovationen. Zudem ist der Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen unzulässig. Eine marktbeherrschende Stellung darf nicht missbraucht werden.

Mit den Aufsichtsbehörden pflegt Rommelag einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

## 8.7 BUCHFÜHRUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG

Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot verantwortungsvoller Geschäftsführung. Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung strikt ein. Die Finanzberichterstattung erfolgt konform zu den jeweils gültigen Rechnungslegungsvorschriften.

FILLING YOUR NEEDS



# UMSETZUNG UND GOVERNANCE

# UMSETZUNG UND GOVERNANCE

## 9.1 VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für den Code of Conduct trägt der Vorstand der Rommelag SE & Co. KG. Alle Führungskräfte sind für die Einhaltung dieser Richtlinien in ihrem Bereich verantwortlich. Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über diese Richtlinie zu informieren, und sie bei der Einhaltung zu unterstützen. Alle Mitarbeitenden sind für die Einhaltung der Richtlinie bei ihrem beruflichen Handeln verantwortlich. Alle GeschäftspartnerInnen und direkte und indirekte Lieferanten sind dafür verantwortlich, diese Richtlinie in ihrem Geschäftsgebaren einzuhalten und uns dies gemäß unseres Business Partner Code of Conduct schriftlich nachzuweisen.

## 9.2 KOMMUNIKATION UND IMPLEMENTIERUNG DES CODE OF CONDUCT

Die Anforderungen und Inhalte dieses Code of Conduct und der darin genannten Richtlinien werden aktiv gegenüber unseren Mitarbeitenden, GeschäftspartnerInnen und der Öffentlichkeit kommuniziert.

Inhalte dieser Richtlinie sind Vertragsbestandteil unserer Geschäftsbeziehungen (Business Partner Code of Conduct). Rommelag stellt Informationsangebote für alle Mitarbeitenden bereit, um das Bewusstsein für die Grundsätze und Richtlinien unseres Code of Conduct zu schärfen und Menschenrechte, Umweltbelange und Korruptionsbekämpfung bei Rommelag zu stärken. Rommelag ist bestrebt, dass alle Mitarbeitenden ihre Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Menschen und Umwelt verstehen und unlautere Praktiken früh erkennen, melden oder vermeiden können.

Alle relevanten Umweltdaten, Berichte, Schulungen und Audits werden dokumentiert und aufbewahrt. Diese Dokumentation dient als Nachweis für die Einhaltung benannter Standards und als Grundlage, um unsere Leistung zu bewerten und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu identifizieren.

Rommelag berichtet jährlich transparent über seine Menschenrechts-, Umwelt- und Antikorruptionsbemühungen im Rahmen der gesetzlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Änderungen unseres Code of Conduct werden ebenfalls kommuniziert.

## 9.3 ÜBERPRÜFUNG UND REVISION

Wir überwachen und bewerten die Inhalte unseres Code of Conduct regelmäßig, um sicherzustellen, dass ihre Ziele erreicht werden. Dies geschieht mittels internen Audits, Leistungsindikatoren und Berichterstattungsstandards.

Menschenrechtsbedingungen, Konfliktlagen und Umweltrisiken können sich verändern. Wir überprüfen die Veränderung von Risiken im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalysen.

Die Rommelag Geschäftsleitung wird eine jährliche Bewertung dieser Richtlinie durchführen, um sicherzustellen, dass sie relevant und effektiv ist sowie den Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht. Bei Bedarf wird diese Richtlinie aktualisiert und veröffentlicht.

## 9.4 BESCHWERDEMANAGEMENT

Mögliche Verstöße, Bedenken oder kritische Beobachtungen gegen die Bestimmungen dieses Code of Conduct können über das Rommelag Whistle-Blower System gemeldet werden:

Telefon: +49 (0) 7542 949 21 00 90  
Portal: rommelag.whistleapp.eu  
E-Mail: rommelag@whistleapp.de

Diese Meldekanäle stehen allen Personen offen. Allen HinweisgeberInnen sichert Rommelag Vertraulichkeit zu. Auch anonyme Hinweise sind gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 über das Rommelag Whistle-Blower System möglich. Eine Meldung kann telefonisch oder per E-Mail über die Kontaktdaten abgegeben werden, diese werden von einer unabhängigen Stelle verarbeitet. Eine Meldung ohne Angabe personenbezogener Daten ist von intern und extern möglich.

Allen Hinweisen sowie begründetem Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen wird Rommelag systematisch nachgehen. Die Informationen nutzen wir, um unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse zu verbessern. Die Datenerhebung erfolgt dabei gemäß berechtigtem Interesse an der Einhaltung interner Vorgaben und ethischer Grundsätze (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. RL (EU) 2019/1937).

Verstöße gegen diese Richtlinie können strafbare Konsequenzen nach sich ziehen und zur fristlosen Entlassung oder Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

GeschäftspartnerInnen müssen Verstöße untersuchen und entsprechende Maßnahmen einleiten, die einen Verstoß beseitigen oder seine Folgen minimieren. Diese Maßnahmen müssen einen Zeitplan enthalten. Die Umsetzung muss dokumentiert, auf ihre Wirksamkeit überprüft und nach ihrem Abschluss an Rommelag berichtet werden.

## 9.5 KONTAKT

Für Fragen und Anmerkungen zu dem Rommelag Code of Conduct wenden Sie sich bitte an unseren

### **Verantwortliche Stelle / Ansprechpartner Code of Conduct:**

Robin Heine  
Chief People Officer

Rommelag SE & Co. KG  
Talstraße 22-30  
74429 Sulzbach-Laufen  
Tel.: +49 7976 80-0

Email: robin.heine@rommelag.com

### **Externer Datenschutzbeauftragter: DDSK GmbH**

Stefan Fischerkeller  
Tel.: +49 7542 949 21 - 01  
E-Mail: datenschutz@rommelag.com

Vertreter und externer  
Datenschutzberater in der Schweiz:  
Suffert Neuenschwander & Partner  
Tel.: +41 44 396 62 00  
E-Mail: dsb.rommelag@snplegal.com

Oktober 2024

FILLING YOUR NEEDS



[www.rommelag.com](http://www.rommelag.com)